



Berlin, 31.08.2017

Rückmeldung der Verbände zur Abfrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Zweiten Bericht der Bundesregierung zu dem „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ vom 24. Juli 2017

Eine aktuelle Abfrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die am 24. Juli 2017 an Fachverbände der Jugend- und Flüchtlingshilfe versendet wurde, soll als Datengrundlage für den zweiten Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger gem. § 42e SGB VIII dienen. Die unterzeichnenden Fachverbände regen hierzu dringend umfassende Änderungen an, da Rahmenbedingungen und Methodik der Abfrage nur sehr begrenzt einen aussagekräftigen Bericht gewährleisten. Insbesondere Ziel und Auftrag der Abfrage bedürfen einer Klärung. Um die Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen abzubilden, wird ein unabhängiger, langfristig angelegter und partizipativer Forschungs- und Berichtsansatz empfohlen.

Zum zweiten Mal seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher hat sich das BMFSFJ an verschiedene Fachverbände gewandt und diese gebeten, ihre Erfahrungen und Einschätzungen zu dessen Auswirkungen sowie zur Lebenssituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland darzulegen.

Hierzu ist den Fachverbänden ein Fragekatalog zugeleitet worden, der sich aus zahlreichen - zu der Vorjahresabfrage weitgehend identischen - Fragen, u.a. zum Wohlergehen, zu Familienverhältnissen sowie zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, zusammensetzt. Die Beantwortung dieser Fragen setzt überwiegend eine direkte Befassung mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und deren Lebenssituation voraus, was auf den Großteil der angeschriebenen Fachverbände nicht zutrifft. Die Fachverbände, die über Praxisstrukturen verfügen, müssen diese zur Informationsbeschaffung aktivieren und die gewonnenen Daten auswerten und analysieren. Hierzu ist den Fachverbänden lediglich eine Frist von knapp fünf Wochen eingeräumt worden, die am 24. Juli beginnt und am 01. September 2017 endet. Zusätzlich erfolgt die Abfrage - ähnlich wie im letzten Jahr - während der Haupturlaubs- und Sommerferienzeit der Schulen und Kitas in Deutschland, so dass nur wenige Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen.

Die jährliche Berichtspflicht in § 42e SGB VIII wurde aufgrund „[...] der großen Bedeutung der Einführung eines Verteilungsverfahrens für den Schutz und die Unterbringung, Versorgung und

Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher in Deutschland [...]“ in das Gesetz eingeführt.¹ Der „Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland“ selbst, der erstmalig am 15. März 2017 vom Kabinett verabschiedet wurde, basiert, der Bundesregierung zufolge, im Kern auf der Abfrage des BMFSFJ bei den Ländern, Kommunen und Fachverbänden bzw. Trägern.² Den Fachverbänden kommen damit zwei große Aufgaben zu: Sie sollen mit ihrer Beantwortung zentral dazu beitragen, die Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zu untersuchen und zum anderen, die (Lebens)Situation einer heterogenen Gesamtgruppe realistisch und repräsentativ darstellen – zwei Aufträge, die in einem Verfahren schwer miteinander zu vereinbaren sind. Die Datengrundlage für die Erstellung eines Berichts zur Lebenssituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Sinne eines Sozialberichts zu schaffen, stellt andere Anforderungen an das Verfahren als sie für eine Untersuchung der Wirkweisen eines Gesetzes erforderlich sind.

Zahlreiche Fachverbände haben im letzten Jahr trotz dieser widrigen Bedingungen versucht, einen Beitrag zu den Fragen zu liefern, und werden dies wohl auch in diesem Jahr versuchen. Gerade deshalb sei nochmal der explizite Hinweis auf Probleme dieser Art der Befragung in den angesprochenen Zeiträumen erlaubt:

Bereits im letzten Jahr wurde von zahlreichen Fachverbänden Kritik im Hinblick auf die Rahmenbedingungen der Befragung sowie auf die Datengrundlage des Berichts angebracht, die als nicht ausreichend bewertet wurden, um dieser Aufgabe angemessen nachzukommen.³ Ergebnis dieser Art der Abfrage konnte und kann nur die Darstellung situativer Momentaufnahmen sein. Zu Kritik führte auch die unzureichende Transparenz des Verfahrens mit Blick auf die konkrete Datengewinnung und Auswertung der gewonnenen Information. Auch wurde die fehlende Bezugnahme auf vorliegende Praxisforschungsprojekte, aus denen Hinweise hätten entnommen werden können, herausgestellt.

Zur seriösen Erarbeitung von Informationen und Aussagen zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist zukünftig ein längerfristiger dialogischer Prozess notwendig, der u.a. auch klärt, welcher Auftrag konkret aus der Berichtspflicht folgt und welchen Zweck der Bericht erfüllen soll.

Hierbei sollten zudem insbesondere folgende Fragestellungen besprochen werden:

- Wie kann gewährleistet werden, dass die jungen Menschen künftig selbst an dem Abfrageverfahren beteiligt werden und ihre Perspektive bei Datengewinnung und Berichterstattung vorrangige Berücksichtigung findet?
- Wie kann eine flächendeckende und die unterschiedlichen regionalen Bedingungen berücksichtigende Abfrage und Berichterstattung gewährleistet werden?
- Welcher Befragungszeitraum bzw. welche Rückmeldefrist sind angemessen?
- Nach welchen Kriterien sollen die anzufragenden Verbände künftig ausgewählt werden?
- Wie kann eine unabhängige Auswertung der Informationen und Berichtserstellung sichergestellt werden?
- Welche Aufgabenteilung besteht im Rahmen des aktuellen Informationsgewinnungs- und Berichtserstellungsverfahrens zwischen dem BMFSFJ und den an der Abfrage beteiligten Stellen? Wie soll dies künftig gestaltet werden?
- Wie kann insgesamt mehr Transparenz im Informationsgewinnungs- und Berichtsverfahren hergestellt werden?

¹ BT-Drucksache 18/5921, S. 28.

² BT-Drucksache 18/11540, S. 5.

³ IGfH, 03.09.2016, <http://themennetzwerk-fluechtlingskinder.de> [31.08.2017].

Von besonderer Relevanz ist aus unserer Sicht, ausgehend von dem aktuellen Fragebogen, ein Austausch über die künftige Gestaltung des Fragenkatalogs und die Art der Fragestellungen:

- Ziel der Befragung ist laut Anschreiben des BMFSFJ vom 24. Juli 2017 u.a. die Auswirkungen des mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher eingeführten Verteilverfahrens in Erfahrung zu bringen. Aktuell finden sich in dem Fragebogen keine relevanten Fragen zum Verteilverfahren, z.B. zu Fristen, Rechtsschutz, Rückkehrer/innen oder zur Wahrung von Kindeswohlbelangen. Wie kann sichergestellt werden, dass für das Befragungsziel relevante Fragen entwickelt werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die in der Praxis problematischen Bereiche, bspw. auch der Übergang in die Volljährigkeit, abgefragt/abgebildet werden?
- Viele Fragen in dem aktuellen Fragebogen an die Verbände – v.a. im Themenblock „Wohlergehen, Familienverhältnisse, Fluchtverhalten“ - zielen auf Eindrücke/Schätzungen der befragten Personen ab und bergen so die Gefahr der Reproduktion von Zuschreibungen. Wie wird in der Auswertung 2018 vermieden werden, dass Zuschreibungen als Realitätsabbildung gewertet werden? Wie kann dies in Zukunft verhindert werden?
- Die Art der Fragen, insbesondere zum Wohlergehen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, suggeriert, es handele sich hierbei um eine homogene Gruppe. Wie wird sichergestellt, dass sich dieser Eindruck in dem Bericht 2018 nicht fortschreibt? Wie kann künftig sichergestellt werden, dass die Fragen sowie die Berichterstattung die Heterogenität von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beachten und abbilden?
- Sollten künftig nicht Stellen/Behörden, die neben dem Jugendamt mit (zentralen) Aspekten des Lebens unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge befasst sind - bspw. Ausländerbehörden, Schulen, aber auch die Berufs- Vereins- und Ehrenamtsvormünder/Ehrenamtsvormundinnen – in die Abfrage einbezogen werden?

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und geflüchtete junge Volljährige sind eine wichtige Adressatengruppe der Kinder- und Jugendhilfe. Ihre Unterstützung stellt einen der zentralen Hilfebereiche im SGB VIII dar. Die Lebenssituation der geflüchteten jungen Menschen ist sowohl für die Betroffenen selbst als auch für die Fachkräfte von besonderen Herausforderungen geprägt. Aber auch Politik und Legislative sind aufgrund der komplexen internationalen wie rechtlichen Situation bei der Fassung von Beschlüssen und Verabschiedung von Gesetzen gefordert.

Für eine angemessene Berichterstattung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ist eine unabhängige und längerfristige Rechtswirkungsforschung erforderlich. Zur Erstellung eines Berichts über die Lebenssituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, auf die sich insbesondere Gesetze des Asyl- und Aufenthaltsrechts auswirken, sowie zur Ausgestaltung einer weiterführenden kinder- und jugendgerechten Politik, wird ein langfristig angelegter und partizipativer Forschungs- und Berichtsansatz auf Basis einer verlässlichen Datengrundlage benötigt. Die Perspektive der Kinder und jungen Menschen selbst muss in beiden Fällen Dreh- und Angelpunkt der Erhebung sein.

Wir möchten deshalb die diesjährige Abfrage zum Anlass nehmen, an die Rückmeldungen im letzten Jahr anzuknüpfen und unsere Dialogbereitschaft anzuzeigen, um gemeinsam eine Verbesserung der Datengrundlage und -auswertung und schließlich der Lebenssituation unbegleitet geflüchteter junger Menschen zu erreichen. Insbesondere möchten wir einen Austausch zum Verfahren der Evaluation nach Art. 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher anregen und den Wunsch, einer frühzeitigen und angemessenen Verbändebeteiligung in diesem Zusammenhang anzuzeigen.